

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht

Eigenbetrieb
Tourismus & Events Ludwigsburg,
Ludwigsburg

INHALT:	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche und organisatorische Grundlagen	2
1. Eigenbetriebsrechtliche Grundlagen	2
2. Rechnungswesen	3
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
1. Vermögenslage	4
2. Finanzlage	6
3. Ertragslage	7
IV. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	8

ANLAGEN	Blatt
1: Bilanz zum 31.12.2013	1
2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 (1.1. - 31.12.)	1
3: Anhang 2013	1 - 5
4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013	1 - 5
5: Eröffnungsbilanz 1.1.2013	1
6: Erfolgsübersicht 2013	1

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftrag

Die Stadt Ludwigsburg hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Durchführung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 8.1.1992, zuletzt geändert am 16.4.2013, sowie der Eigenbetriebsverordnung i.d.F. vom 7.12.1992 aufgestellt worden. Dabei wurden nach dem Wahlrecht in § 12 EigBG die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltende Vorschriften (kommunale Doppik-GemHVOBW vom 11.12.2009) angewendet.

Wir haben die Jahresabschlusserstellung unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Die Arbeiten wurden im zweiten Halbjahr 2014 und zu Beginn 2015 in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt. Maßgeblich für unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2002.

Lagebericht

Der als Anlage 4 diesem Erstellungsbericht beigefügte Lagebericht wurde nicht von uns, sondern von der Geschäftsführung des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts sowie die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Vollständigkeitserklärung

Durch eine Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, uns alle vorhandenen Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2013 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Erstellung nicht bekannt geworden.

II. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

1. Eigenbetriebsrechtliche Grundlagen

Organisationsform, Betriebssatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.11.2010, und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 13.12.2012 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg mit Wirkung ab 1.1.2013 beschlossen. Mit Beschluss vom 17.4.2013 wurde die Betriebssatzung neu gefasst.

Handelsregistereintragung

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg ist derzeit nicht im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand

Dem Eigenbetrieb obliegen nach der Betriebssatzung die strategische Ausrichtung des Stadtmarketings und der Tourismusaktivitäten, das operative Stadtmarketing, das Eventmanagement, der Betrieb einer Tourist Information und einer Kartenvorverkaufsstelle, die Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs, die Betriebsführung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermarktung dafür geeigneter Veranstaltungsstätten und sonstiger Veranstaltungsflächen in Ludwigsburg sowie die Konzeption, Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen und Märkten.

Stammkapital

Das satzungsgemäße Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 1.000.000,00 Euro (§ 3 Betriebssatzung).

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind

1. der Gemeinderat,
2. der Betriebsausschuss,
3. der Oberbürgermeister,
4. die Betriebsleitung.

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus den Mitgliedern, die dem nach der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg gebildeten Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung angehören.

Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung mit der Bezeichnung Geschäftsführung bestellt. Geschäftsführer bis 30.1.2013 war Herr Thomas Stürm. Geschäftsführer seit 15.7.2013 ist Herr Holger Schumacher.

In der Zeit vom 1.2.2013 bis 14.7.2013 war keine Geschäftsführung bestellt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe lag für diesen Zeitraum gemäß § 10 Abs. 3 EigBG bei Herrn Oberbürgermeister Werner Spec.

2. Rechnungswesen

Die Finanzbuchhaltung wird in der Form der kameralen Doppik geführt.

Das kaufmännische Rechnungswesen wird über das EDV-Programm SAP (DZ-Kommunalmaster (My SAP PSM) "Geschäftsprozesse Betriebskammeralistik") bei der Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) abgewickelt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) ist nach der EigBVO um eine Sparten-Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 (Anlage 6) ergänzt.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten zu Gruppen zusammengefasst und korrespondierende Posten der Vermögens- und Schuldenseite gegeneinander aufgerechnet worden (Empfangene Ertragszuschüsse mit Sachanlagen).

Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2013		1.1.2013		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	39.989	92,1	41.516	99,9	- 1.527	- 3,7
Vorräte	26	0,1	36	0,1	- 10	- 27,8
Langfristig gebundenes Vermögen	40.015	92,2	41.552	100,0	- 1.537	- 3,7
Forderungen an die Stadt	2.897	6,7	0	0,0	+ 2.897	0
Kurzfristige Forderungen gegen Dritte	498	1,1	0	0,0	+ 498	0
	43.410	100,0	41.552	100,0	+ 1.858	+ 4,5
Passivseite						
Eigenkapital	28.780	66,3	28.625	68,9	+ 155	+ 0,5
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	12.298	28,3	12.801	30,8	- 503	- 3,9
Langfristige Mittel	41.078	94,6	41.426	99,7	- 348	- 0,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	996	2,3	0	0,0	+ 996	0
Kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	1.336	3,1	126	0,3	+ 1.210	- ¹⁾
	43.410	100,0	41.552	100,0	+ 1.858	+ 4,5

Die Summe der Strukturbilanz hat sich insbesondere durch die Zunahme des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Mittel um 1.858 TEuro (+ 4,5 %) erhöht. Auf der Aktivseite zeigt sich dies vor allem in den Forderungen an die Stadt Ludwigsburg und auf der Passivseite in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Dritten.

Die Verringerung des Anlagevermögens um 1.527 TEuro setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	- 2.081 TEuro
Auflösung von Ertragszuschüssen	+ 188 TEuro
Zugang aus Übertragung Vermögensgegenstände durch Stadt Ludwigsburg	+ 155 TEuro
Zugänge aus Investitionen	+ 148 TEuro

1) über 100%

Investitionsschwerpunkte im Forum waren Erneuerungen im Bereich der Küchenausstattung für den Gastronomiebetrieb (37 TEuro) und der Technik (11 TEuro). Für die MHPArena wurde ein mobiles Volleyballfeld angeschafft (14 TEuro).

Bedingt durch den Umzug von der Königsallee in die neuen Büroräume der Arsenalstraße wurden Ergänzungen zur Möblierung notwendig (16 TEuro).

Mit Neueröffnung des MIK in der Eberhardstraße und dem Einzug der TI/TicketService wurden drei Registrierkassen neu angeschafft (11 TEuro).

Bei den Forderungen an die Stadt handelte es sich vor allem in Höhe von 2.723 TEuro um den bei der Stadt Ludwigsburg geführten anteiligen Kassenbestand des Eigenbetriebs.

Wesentlicher Bestandteil der kurzfristigen Forderungen an Dritte sind die Liefer- und Leistungsorderungen mit 453 TEuro.

Das Eigenkapital hat sich um die Kapitalrücklage (155 TEuro) aufgrund der Sacheinlage der Stadt Ludwigsburg ins Anlagevermögen verändert; die Eigenkapitalquote ist mit 66,3 % - bedingt vor allem durch die Erhöhung der Strukturbilanzsumme - um 2,6 Prozentpunkte geringer als im Vorjahr.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Landesbank Baden-Württemberg) sind in Höhe von 503 TEuro getilgt worden. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Mittel aufgenommen.

Aufgrund der Abnahme des langfristig gebundenen Vermögens (- 1.537 TEuro), welche um 1.189 TEuro höher war als die Abnahme der langfristigen Mittel (- 348 TEuro) hat sich die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehende Unterdeckung (126 TEuro) in eine Überdeckung von 1.063 TEuro verändert; damit ist das gesamte langfristig gebundene Vermögen fristgleich finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen mit 702 TEuro Rückzahlungsverpflichtungen aus der Zuschussgewährung für das Wirtschaftsjahr 2013. In den Drittverbindlichkeiten sind hauptsächlich Rückstellungen (414 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (674 TEuro) sowie die passive Rechnungsabgrenzung (147 TEuro) enthalten.

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Einen weiteren Einblick in die Finanzlage gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) aufgestellt wurde:

	TEuro
Periodenergebnis	- 5.238 ¹⁾
- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.019
- Zunahme der Rückstellungen ²⁾	+ 288
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 188
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	- 663
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	+ 1.139
- Zinsaufwand	+ 703
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 1.940
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen ²⁾	- 148
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 148
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 503
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 5.940
- Gezahlte Zinsen	- 703
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.734
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 2.646
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 2.646

Als Finanzmittelfonds wird das bei der Stadt Ludwigsburg im Rahmen des Cash-Pools geführte Guthaben bei Kreditinstituten (2.723 TEuro) abzüglich kurzfristiger Finanzschulden (77 TEuro) ausgewiesen.

1) vor Ausgleichzahlung durch die Stadt Ludwigsburg

2) ohne Sacheinlagen Stadt Ludwigsburg

3. Ertragslage

Grundlage der Erfolgsbeurteilung ist der aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsvergleich:

	Erträge/ Aufwendungen 2013 TEuro	Ertrag-/Aufwand- anteile ¹⁾ 2013 %
Benutzungsentgelte	1 853	40,6
Standentgelte	637	14,0
Sonstige Erlöse	<u>203</u>	<u>4,4</u>
Umsatzerlöse	2 693	59,0
Sonstige Erträge	<u>1 868</u>	<u>41,0</u>
Betriebserträge	<u>4 561</u>	<u>100,0</u>
Materialaufwand	2 665	58,4
Personalaufwand	2 557	56,1
Abschreibungen	2 019	44,3
Betriebssteuern	80	1,7
Übrige Aufwendungen	<u>1 775</u>	<u>38,9</u>
Betriebsbedingte Aufwendungen	<u>9 096</u>	<u>199,4</u>
Betriebsergebnis	- 4.535	- 99,4
Finanzergebnis	- 703	- 15,4
Zuschuss Stadt Ludwigsburg zur Verlustdeckung	<u>+ 5.238</u>	<u>+ 114,8</u>
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>0</u>	<u>0,0</u>

In den **Betriebserträgen** sind u.a. Kostenersätze aus der Überlassung von Personal (225 TEuro) und der Überlassung von Technik (298 TEuro), Werbeeinnahmen und Sponsorengelder (338 TEuro) sowie Mieterträge (316 TEuro) enthalten.

Die **betriebsbedingten Aufwendungen** werden durch den Materialaufwand (u.a. Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude 714 TEuro, Fremdleistungen für Veranstaltungen und Projekte 560 TEuro, Energiekosten 648 TEuro sowie Reinigungsleistungen 176 TEuro), Personalaufwand, Abschreibungen, Betriebssteuern und Übrige Aufwendungen (u.a. in Anspruch genommene Dienstleistungen 444 TEuro, Projektkosten 239 TEuro und Gebäudeversicherungen 152 TEuro) beeinflusst.

Der **Betriebsverlust** wird mit 4.535 TEuro ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** (- 703 TEuro) ist ausschließlich durch die Zinsaufwendungen entstanden.

Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis werden durch den **Zuschuss der Stadt Ludwigsburg** komplett gedeckt, sodass das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Nullergebnis abschließen kann.

1) aus ungerundeten Werten gerechnet

IV. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2013 unter Beachtung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den vorgenannten Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist vom Gemeinderat noch festzustellen.

Stuttgart, den 26. März 2015

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Stuible-Treder
Wirtschaftsprüferin



ppa. Mende
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Anhang 2013

Allgemeine Grundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 8.1.1992, zuletzt geändert am 16.4.2013, sowie der Verordnung zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes vom 7.12.1992 erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Waren sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (vgl. Blatt 5) dargestellt.

In den Forderungen gegen die Stadt Ludwigsburg ist der so genannte "Cash Pool" des Eigenbetriebs in Höhe von 2.723 TEuro enthalten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Im Eigenkapital werden das Stammkapital (1.000 TEuro) und die Allgemeine Rücklage (27.780 TEuro) zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der Rückstellung für Urlaub und Überstunden (199 TEuro), Verwaltungskostenbeiträge (75 TEuro) und unterlassene Instandhaltungen für Gebäude (51 TEuro).

Anlage 3/Blatt 2

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten im Einzelnen:

	Gesamt- betrag Euro	bis 1 Jahr Euro	über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.374.928,22	302.174,92	2.397.312,05	9.675.441,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.065,69	674.065,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	996.152,24	996.152,24	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	23.707,83	23.707,83	0,00	0,00
	<u>14.068.853,98</u>	<u>1.996.100,68</u>	<u>2.397.312,05</u>	<u>9.675.441,25</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuschussgewährungen für das Wirtschaftsjahr 2013 (702 TEuro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Einzelnen:

Euro

Benutzungsentgelte	1.852.725,09
Standentgelte	636.543,27
Sonstige Erlöse	203.279,42
	<u>2.692.547,78</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben dem Zuschuss der Stadt Ludwigsburg (5.238 TEuro) im Wesentlichen noch Erträge aus Sponsorengeldern und Werbeeinnahmen (338 TEuro), Mieterträge (316 TEuro) sowie Kostenersätze u.a. aus der Überlassung von Personal (225 TEuro) und Technik (298 TEuro).

Wesentliche Posten im Materialaufwand waren die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (714 TEuro), Fremdleistungen für Veranstaltungen und Projekte (560 TEuro) sowie Energiekosten (648 TEuro).

Im Wirtschaftsjahr waren - ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende - durchschnittlich 55 Personen beschäftigt.

Größte Einzelpositionen im sonstigen betrieblichen Aufwand sind Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (444 TEuro), Projektkosten (239 TEuro) und Gebäudeversicherungen (152 TEuro).

Ergänzende Angaben

Die Geschäftsführung wurde bis 30.1.2013 von Herrn Thomas Stürm wahrgenommen. Geschäftsführer seit 15.7.2013 ist Herr Holger Schumacher.

In der Zeit vom 1.2.2013 bis 14.7.2013 war keine Geschäftsführung bestellt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe lag für diesen Zeitraum gemäß § 10 Abs. 3 EigBG bei Herrn Oberbürgermeister Werner Spec.

Organe

Gemeinderat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Betriebsleitung/Geschäftsführung

Dem Gemeinderat gehörten im Wirtschaftsjahr an:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Werner Spec

Mitglieder:

Albrecht Bergold, Germanist
Dr. Eckart Bohn, Diplomkaufmann
Elga Burkhardt, Hausfrau
Eberhard Daferner, Diakon
Markus Gericke, Diplomgeograph
Roland Glasbrenner, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Peter Griesmaier, Sonderschullehrer
Wilhelm Haag, Dipl. Ing. Architekt/Stadtplaner (bis 2.3.2013)
Edith Haberzeth-Grau, Gesundheitspädagogin
Johann Heer, Sonderschullehrer
Dr. Volker Heer, Diplomvolkswirt
MdL Klaus Herrmann, Dipl. Verw.wirt (FH)
Werner Hillebrand, Gewerkschaftssekretär i.R. (bis 20.3.2013)
Dr. Hans Ulrich Jordan, Kaufmann (seit 17.4.2013)
Dieter Juranek, Dipl. Ingenieur, Architekt
Hans-Jürgen Kemmerle, Heilpädagoge/Familientherapeut (seit 20.3.2013)
Bernd Kimbauer, Schreinermeister
Anita Klett-Heuchert, Kunsterzieherin
Rosina Kopf, Sozialarbeiterin grad.
Christian Kopp, Landwirtschaftsmeister
Elke Kreiser, Industriekauffrau
Roland Kromer, stellv. Landesinstitutenleiter
Edeltraut Lange, Leiterin Seniorenzentrum a.D.
Harald Lettrari, Kreisgeschäftsführer REP
Margit Liepins, Hausfrau
Thomas Lutz, Schreinermeister
Claus-Dieter Meyer, Apotheker
Gabriele Moersch, Textiltechnikerin

Anlage 3/Blatt 4

Martin Müller, selbstst. Unternehmensberater
Reinhold Noz, Elektromeister
Frank Rebholz, Polizeidirektor
Monika Schittenhelm, Landschaftsgärtnerin
Helga Schneller, Bankkauffrau
Barbara Schüßler, Rektorin (bis 26.2.2013)
Dr. Ingo Schwytz, Rechtsanwalt
Andreas Seybold, Selbstst. Fischhändler
Ralf Siegmund, Textilbetriebswirt
Hubertus von Stackelberg, Professor Musik
Elfriede Steinwand, Dipl. Sozialarbeiterin
Werner Striegel, Zimmerermeister
Prof. Dr. Michael Vierling, Professor Wirtschaftswissenschaften
Kathrin Voigt, B.A. Soziale Arbeit (FH) (seit 27.2.2013)
Reinhardt Weiss, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Ludwigsburg, 06.03.2015

Holger Schumacher

Geschäftsführer

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Anlagennachweis zum 31.12.2013

	Stand 1.1.2013		Zugänge Umbuchung (U)		Abschreibungen- und Herstellungskosten Abgänge Umbuchung (U)		Stand 31.12.2013		Stand 1.1.2013		Zugänge		Abschreibungen Abgänge		Stand 31.12.2013		Stand 1.1.2013		Kennzahlen Durchschnittlicher Abschreibungs-satz %		Kennzahlen Durchschnittlicher Rest-buch-wert %		
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		%		%		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	153.694,09		3.704,22		0,00		157.398,31		141.521,41		6.630,53		0,00		148.151,94		9.246,37		12.172,68		4,2		5,9
II. Sachanlagen																							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftes-, Betriebs- und anderen Bauten	69.351.607,32		0,00		0,00		69.351.607,32		24.133.955,42		1.706.454,62		0,00		25.839.990,04		43.511.647,28		45.218.101,90		2,5		62,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	22.386,92		0,00		0,00		22.386,92		0,00		0,00		0,00		0,00		22.386,92		22.386,92		0,0		100,0
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.928,17		0,00		0,00		2.928,17		2.928,17		0,00		0,00		2.928,17		0,00		0,00		0,0		0,0
4. Technisch-maschinelle Anlagen	2.592.440,95		11.542,50		0,00		2.603.983,45		2.003.068,08		103.627,81		0,00		2.106.695,89		497.287,56		589.372,87		4,0		19,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.167.332,58		282.110,59		0,00		10.449.443,17		9.290.793,76		201.896,92		0,00		9.492.692,88		996.750,49		876.538,82		1,9		9,2
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		6.063,52		0,00		6.063,52		0,00		0,00		0,00		0,00		6.063,52		0,00		0,0		100,0
Sachanlagen	82.136.695,94		299.716,61		0,00		82.436.412,55		35.430.295,43		2.011.981,35		0,00		37.442.276,78		44.694.135,77		46.706.400,51		2,4		54,6
Summe Anlagevermögen	82.290.390,03		303.420,83		0,00		82.593.810,86		35.571.816,84		2.018.611,88		0,00		37.590.428,72		45.003.382,14		46.718.573,19		2,4		54,5

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg hat am 01.01.2013 seinen Betrieb aufgenommen. Somit war 2013 das erste Wirtschaftsjahr. Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebs aus den bisherigen Organisationseinheiten FB Kunst und Kultur und FB Film, Medien und Tourismus erfolgte eine Konzentrierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Standorte Arsenalplatz (Verwaltung, Stadtmarketing, Veranstaltungen und Märkte sowie Tourismus und Marketing), MIK (Tourist-Information) und Forum am Schlosspark (Vertrieb und Marketing sowie Technik der Veranstaltungshäuser). Die geplante Strukturierung der Arbeitsprozesse ließ sich auf Grund der beschriebenen Situation in 2013 nicht voll umfänglich umsetzen.

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg erfüllt für die Stadt Ludwigsburg deren Aufgaben in den Bereichen des Stadtmarketings, des Tourismus, der Veranstaltungsstätten und der Veranstaltungen und Märkte.

Dem Eigenbetrieb obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Strategische Ausrichtung des Stadtmarketings und der Tourismusaktivitäten,
- Operatives Stadtmarketing,
- Eventmanagement,
- Betrieb einer Tourist-Information und einer Kartenvorverkaufsstelle,
- Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs,
- Betriebsführung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermarktung dafür geeigneter Veranstaltungsstätten und sonstiger Veranstaltungsflächen in Ludwigsburg,
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen und Märkten

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es in den genannten Bereichen die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

Der Bereich Veranstaltungen und Märkte wurde im Wesentlichen von der Vorbereitung zur Einrichtung des Zentralen Ansprechpartners (ZAP) für Veranstalter und Vereine geprägt, der Anfang 2014 in die Umsetzung ging. Insbesondere die Stadtteilstädte profitieren inzwischen von dieser zielgerichteten Unterstützung des Ehrenamtes. Darüber hinaus wurde für erste Veranstaltungen (z.B. Marktplatzfest) die konzeptionelle Weiterentwicklung angegangen.

Anlage 4/Blatt 2

Der Bereich Vertrieb und Marketing zeichnet für die Veranstaltungshäuser Forum am Schlosspark, MHPArena und Musikhalle verantwortlich; für deren Belegung und Vermarktung, aber auch für die Entwicklung von Eigenveranstaltungen: Nach einer mehrmonatlichen Vakanz zum Jahresende 2012, konnten bereits wieder erste Akzente gesetzt werden. Ganz besondere Highlights waren sicherlich die Charity-Box-Nacht im November, aber auch das Weltmeisterschafts-Qualifikationsturnier der deutschen Volleyball-Herren in einer ausverkauften MHPArena zum Jahreswechsel 2014. Beide Veranstaltungen sorgten für einen enormen bundesweiten Imagegewinn. Auch der sportliche Erfolg der Basketballer der MHP-Riesen im Lauf der Saison 2013/2014 trug dazu bei, dass die MHPArena regelmäßig und positiv im öffentlichen Blickpunkt stand. Dazu kamen diverse Konzertveranstaltungen, eine ebenfalls imagetragende Dauerausstellung und eine über Ludwigsburg hinaus etablierte Faschingsveranstaltung als Eigenveranstaltung.

In 2013 lag der Deckungsgrad für das Forum am Schlosspark bei 49 %. Die Belegungen setzten sich in 2013 aus 58 % Tagungen und Kongressen, Messen und Ausstellungen und 42 % aus Kulturproduktionen, insbesondere Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms, zusammen.

Im Team Tourismus und Marketing wurden, nach dem erfolgreichen Umzug der Tourist-Information zum 12.05.2013 vom Marktplatz ins MIK, als Maßnahmen der Tourismuskonzeption die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information weiter qualifiziert. Um das verstärkte Aufkommen von Anfragen in der Tourist-Information zu bewältigen, wurden die Personalkapazitäten befristet aufgestockt. Außerdem wurde das Corporate Design der Publikationen neu entwickelt, sowie eine integrierte und themenorientierte Quellmarktbearbeitung durch Messeteilnahmen vorgenommen und Kooperationen mit dem Verband Tourismus Marketing Baden-Württemberg auf dem italienischen und Schweizer Markt geschlossen.

Ziele und Strategien

Ludwigsburg ist als traditionsgeprägte, aber auch moderne Stadt bekannt. Dabei ist die Stadt in vielen Bereichen (z.B. Kultur, Sport, Wissenschaft) äußerst vielfältig, kompetent und nachhaltig aufgestellt. Diese Bausteine gilt es, in ein zukunftsfähiges Stadtmarketing zu integrieren. Die Bekanntheit als moderner Kongress- und Veranstaltungsort sowie als traditionsgeprägter Ort mit hervorragenden touristischen Angeboten sind dabei wesentliche Bausteine zur optimalen Darstellung bzw. Vermarktung der Stadt Ludwigsburg und somit eine tragende Säule des zukünftigen Stadtmarketings.

Der Eigenbetrieb verfolgt die nachfolgenden kurz-, mittel- und langfristigen Ziele:

- Orientierung bzw. Nachjustierung der Masterplanziele
- Einbeziehung von internen und externen Partnern in den Markenbildungsprozess
- Steigerung der Wahrnehmung und Akzeptanz des Eigenbetriebs bei Bürgern und Touristen
- Weiterentwicklung der bestehenden Veranstaltungskonzepte
- strukturelle Konzeptoptimierung im Bereich Veranstaltungsstätten

Anlage 4/Blatt 3

- Bereitstellung von attraktiven Kongress- und Tagungsmöglichkeiten
- Erstellung einer Dachwebsite für Veranstaltungslocations in Ludwigsburg
- Forcierung des Belegungsmanagements auch mit dem Ziel der verstärkten Durchführung von Eigenveranstaltungen in den etablierten Veranstaltungshäusern.
- Positionierung der Tourist-Information als herausragender Ansprechpartner
- Forcierung der Umsetzung der Tourismuskonzeption
- Nachdrückliche Umsetzung geplanter Wartungs-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen
- Definition von weiteren Personalmaßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung

Wirtschaftliche Situation

Ertragslage

Die Ordentlichen Erträge (ohne den städtischen Zuschuss von 5.940,0 T€) liegen im Jahr 2013 bei 4.560,5 T€. Die Ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsaufwand) betragen 9.798,5 T€. Das Geschäftsjahr schließt somit mit einer Verbindlichkeit von 702,0 T€ gegenüber der Stadt Ludwigsburg ab. Die Mittel sollen in den beiden Folgejahren zur Nachholung bzw. Durchführung von in 2013 nicht zur Umsetzung gebrachten Maßnahmen (z.B. Personalwiederbesetzungen, Marketingaktivitäten und Instandhaltungsmaßnahmen) zur Verfügung gestellt werden.

Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere Umsätze aus Eigenveranstaltungen, Erlöse aus der Vermietung von Veranstaltungsräumen und -flächen, Miet- und Pachterträge aus Gastronomiebetrieben, Erträge aus dem Verkauf von Marketingartikeln und Führungen, Sponsoring und Werbeeinnahmen sowie Betriebskostenersätze.

Die mehrmonatige Vakanz in der Vertriebsleitung hat sich überwiegend durch rückläufige Erlöse insbesondere aus der Raum- und Logenmiete in der MHPArena ausgewirkt. Zusätzliche Erlöse wurden hauptsächlich durch eine zweite Eigenveranstaltung in der MHPArena (Volleyball-Länderspiel) und Mieteinnahmen in den Veranstaltungshäusern, insbesondere durch die Zunahme der Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms, erzielt.

Ordentliche Aufwendungen

Die Ordentlichen Aufwendungen enthalten außer den für den laufenden Betrieb der einzelnen Betriebszweige erforderlichen Budgets zusätzliche Mittel, die durch die Betriebsaufnahme des Eigenbetriebs und für seine künftige Aufgabenerfüllung erforderlich waren.

Der Zuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 5.940,0 T€ wurde im Jahr 2013 nicht in voller Höhe benötigt.

Anlage 4/Blatt 4

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 48.424,8 T€. Auf der Vermögensseite entfallen 45.003,4 T€ auf das Anlagevermögen und machen damit 92,9 % des Gesamtvermögens aus. Auf Grund von fehlenden Planungskapazitäten konnten nicht alle vorgesehenen baulichen Maßnahmen (u.a. Beschallungs-, Beleuchtungs-, Bühnen- und Saalbodenmaßnahmen im Forum am Schlosspark, Logenausbauten in der MHPArena und Beleuchtungsmaßnahmen in der Musikhalle) planmäßig umgesetzt werden. Dies hing auch von Kosten ab, die für die Durchführung unvorhergesehener, aber zwingender Investitionen (z.B. Brandschutzsicherheitsmaßnahmen) benötigt werden.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital von 1.000,0 T€ und der allgemeinen Rücklage von 27.780,4 T€ zusammen und beträgt damit 59,4 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung der MHPArena in Höhe von 12.374,9 T€ und belaufen sich insgesamt auf 14.068,9 T€. Sie machen damit 29,1 % der Bilanzsumme aus. Die Rückstellungen liegen bei 413,9 T€.

Personal

Der Eigenbetrieb wurde nach dem Ausscheiden des früheren Geschäftsführers, Herrn Thomas Stürm, ab dem 01.02.2013 bis zum Antritt von Herrn Holger Schumacher am 15.07.2013 kommissarisch von zwei Fachbereichsleitern, Herrn Robert Nitzsche (Personal und Organisation) und Herrn Ulrich Kiedaisch (Finanzen), geführt.

Mit der Wiederbesetzung der Leitung im Bereich Vertrieb und Marketing für die Veranstaltungshäuser des Eigenbetriebs (u.a. Forum am Schlosspark, MHPArena und Musikhalle) durch Frau Esther Kölmel wurde nach einer Vakanz von nahezu drei Monaten ab Anfang Januar 2013 ebenfalls eine große Lücke geschlossen.

Mit der Neueinstellung eines Referenten Vertrieb und Marketing zu Jahresbeginn 2014, ergänzend zur Vertriebsleitung durch Frau Esther Kölmel, sowie einer Nachbesetzung im Belegungsmanagement sollen bedeutende Lücken geschlossen und damit die positive Tendenz fortgesetzt werden.

Mit der für Anfang 2014 geplanten Nachbesetzung von drei Veranstaltungstechnikern im Technikpool des Eigenbetriebs, davon ein Meister für Veranstaltungstechnik, die längerfristig nicht besetzt waren, soll auch im Team Technik der Personalbestand wieder gesichert sein.

Der Eigenbetrieb bildet zudem eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik und eine Kauffrau für Tourismus und Freizeit aus.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2013

Im Jahr 2014 hat eine Betriebsprüfung des Finanzamts Ludwigsburg bei der Stadt Ludwigsburg stattgefunden. Die Prüfungsfeststellungen für die MHPArena haben Auswirkungen auf das Anlagevermögen und die Abschreibungsdauern. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen liegen in der Zusammenführung der Verantwortlichkeiten und Aktivitäten in den einzelnen Geschäftsbereichen des Eigenbetriebs zur Erzielung von Synergieeffekten.

Die Definition eines Leitbildes bzw. die Profilierung der Marke „Ludwigsburg“ wird, basierend auf den existierenden Themenfelder des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (SEK), die zentrale Anforderung in einem ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Handlungsrahmen der nächsten Jahre sein, um im Wettbewerb der Städte auch weiterhin erfolgreich zu agieren.

Risiken liegen in den Belegungszahlen der Veranstaltungstätten und in erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Veranstaltungshäuser, insbesondere mit Blick auf das Alter des Forums am Schlosspark und durch gesetzliche Änderungen.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft auf eine angemessene Bezuschussung durch die Stadt Ludwigsburg angewiesen.

Von der Unternehmensfortführung kann ausgegangen werden, da bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen, nicht erkannt werden können.

Ludwigsburg, 08.04.2015



Holger Schumacher
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.